

Erfahrungsaustausch der Lebendspendekommissionen

Am 4. September 2015 trafen sich in der Sächsischen Landesärztekammer ca. 35 Ärzte und Juristen, darunter Vertreter von zehn Landesärztekammern sowie weitere an dem Thema der Lebendorganspende Interessierte, zu einem bundesweiten Erfahrungsaustausch. Dabei handelte es sich um die erste von einer Landesärztekammer organisierte Veranstaltung dieser Art, wie der Vizepräsident Dr. med. Rainer Kobes in seinen Eröffnungsworten betonte. Mit einem philosophischen Ansatz gab er einen guten Einstieg in die Veranstaltung, welche thematisch in drei große Blöcke gegliedert wurde. „Lebendspende ist gleichzeitig ein Geschenk und eine Forderung, je nachdem aus welcher Sicht sie betrachtet wird. Eigentlich kann nur der Schenkende also der Spender entscheiden, ob das, was er tut, richtig oder falsch ist.“

Ein Ziel der Veranstaltung war, erste Harmonisierungstendenzen in den Lebendspendekommissionen der verschiedenen Bundesländer zu unterstützen und einen ersten Konsens im Zusammenwirken zu erzielen.

In Sachsen führt immer wieder die Auslegung des sogenannten Näheverhältnisses nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Transplantationsgesetz zu Schwierigkeiten. Der Text „Die Entnahme einer Niere, des Teils einer Leber oder anderer nicht regenerierungsfähiger Organe ist darüber hinaus nur zulässig zum Zwecke der Übertragung auf Verwandte ersten oder zweiten Grades, Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Verlobte oder andere Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen“ gibt einen Interpretationsspielraum, der oft sehr kritisch hinterfragt wird.

Daher steht das persönliche Näheverhältnis zwischen Spender und Empfänger ganz besonders im Spannungsfeld zwischen den Lebendspendekommissionen und den Transplantationszentren. Diesem Thema widmete sich der erste Referent,



Teilnehmer des Erfahrungsaustausches der Lebendspendekommissionen

© SLÄK

Prof. Dr. iur. Adrian Schmidt Recla, Lehrstuhlvertreter in der Georg-August-Universität Göttingen, in seinem Vortrag zu „Juristischen Aspekten der Lebendspende unter besonderer Berücksichtigung des nach § 8 Abs. 1 Satz 2 TPG erforderlichen Näheverhältnisses“. Ergänzend dazu referierte auch Priv.-Doz. Dr. med. Maria Birnbaum, Vorsitzende der Lebendspendekommission der Ärztekammer Berlin, die zum Thema „Näheverhältnis“ mit ihrer Kommission eine deutlich weitere Betrachtungsweise als der Jurist einnimmt.

Der zweite Teil der Veranstaltung widmete sich psychologischen Aspekten der Lebendspende und deren Freiwilligkeit. In § 8 Abs. 3 des TPG ist geregelt, dass „Weitere Voraussetzung für die Entnahme von Organen bei einem Lebenden ist, dass die nach Landesrecht zuständige Kommission gutachtlich dazu Stellung genommen hat, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt.“ Es war der Sächsischen Landesärztekammer gelungen, dafür Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht Universität Heidelberg, als Gastredner zu gewinnen, welcher einen hervorragenden Vortrag zu den verschiedenen Aspekten der Freiwilligkeit hielt.

Gleichfalls zu diesem Block sprach Dr. med. Thomas Barth, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie im Klinikum Chemnitz, der die Sicht des Psychiaters auf das Konstrukt der Freiwilligkeit darstellte.

Über die Problematik des Einflusses medizinischer Aspekte auf die Stel-

lungnahme der Lebendspendekommissionen referierten Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Vorsitzender der Lebendspendekommission der Sächsischen Landesärztekammer, sowie Prof. Dr. med. Joachim Beige, Chefarzt der Abteilung Nephrologie im Klinikum St. Georg in Leipzig. Die Frage dabei war, ob die Lebendspendekommission auch zu medizinischen Fragen im Zusammenhang mit der Lebendspende Stellung beziehen kann und darf. Das Gesetz sieht dazu keinen expliziten Auftrag vor, die sächsische Kommission gibt aber im Sinne eines fairen kollegialen Miteinanders bei Auffälligkeiten einen entsprechenden Hinweis an das Transplantationszentrum.

Die Ärztliche Geschäftsführerin der Sächsischen Landesärztekammer, Dr. med. Patricia Klein, welche die Veranstaltung moderierte, bedankte sich bei den Teilnehmern für die kontroverse und sehr konstruktive Diskussion. Die Lebendspenden würden mehr denn je gebraucht und die gesellschaftliche Anerkennung ist hoch. Sie verband ihre Schlussworte mit der Hoffnung, dass nach dieser Initialzündung der Staffelnstab an eine andere Ärztekammer weitergegeben wird und sich die Lebendspendekommissionen im nächsten Jahr vielleicht an anderer Stelle erneut zu einem Erfahrungsaustausch treffen könnten. Dafür bestand ein großes Interesse unter allen Teilnehmern, die auch anregten, die Vorträge in einem Berichtsband zu veröffentlichen. Die Sächsische Landesärztekammer wird dies sobald als möglich organisieren.

Ass. jur. Anke Schmieder
Leiterin Referat Ethikkommission